

99010038001000

Blaue Karte EU beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324659/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010038001000
Leistungsbezeichnung I	Blaue Karte EU beantragen
Leistungsbezeichnung II	Blaue Karte EU beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blaue Karte EU, Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte, Blue Card, carte bleue européenne, tarjeta azul UE, Cartao Azul UE, Hochschulabschluss, Studium, IT, Beschäftigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie einen Hochschul-Abschluss, ein vergleichbares Ausbildungsniveau oder einen IT- Beruf haben, können Sie zum Arbeiten in Deutschland eine Blaue Karte EU bekommen. Je nachdem ist ein bestimmtes Mindestgehalt erforderlich. Die Blaue Karte EU hat mehrere Vorteile gegenüber einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Zum Beispiel können Sie damit schneller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Blaue Karte EU ist höchstens 4 Jahre gültig.• Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann sie auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag.• Die Blaue Karte EU wird für die Aufnahme einer konkreten Beschäftigung ausgestellt. Nach einem Jahr Beschäftigung auf dieser Stelle ist jede Beschäftigung erlaubt, ohne dass die Ausländerbehörde informiert oder die Blaue Karte EU geändert werden muss.• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.• Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.• Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein

Modul

Sachverhalt

Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)

- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

Erforderliche Unterlagen

- ausschließlich online möglich
 - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
 - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
 - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
 - Wenn Sie bereits eine Blaue Karte EU oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
 - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
 - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Blaue Karte EU beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
 - Ihr Arbeitsvertrag oder Ihr Arbeitsplatz-Angebot
 - Hochschulzeugnis
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung)
 - Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) und
 - Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge
 - Grundbuchauszug Dritte Abteilung,
 - Kosten des monatlichen Hausgeldes und
 - eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle

Modul

Sachverhalt

Bestätigung der Krankenversicherung

- bei einer privaten Krankenversicherung:

Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.

- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem Arbeitgeber)
- Falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis
- Falls Sie keinen Hochschulabschluss besitzen:
Lebenslauf und sonstige Ausbildungszeugnisse
 - Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage).
 - Gehaltsnachweise der ersten zwei und der letzten zwei Monate

Voraussetzungen

- Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Blauen Karte EU oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Blauen Karte EU zu stellen.
 - Die Antragstellung zur Verlängerung einer Blauen Karte EU ist frühestens 8 Wochen vor ihrem Ablauf möglich.
 - Sie haben einen Abschluss von einer deutschen Hochschule oder
 - einen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der in Deutschland anerkannt ist, oder
 - einen anderen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.
 - Es ist auch ausreichend, wenn ein tertiäres Bildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen wurde, das mit einem Hochschulabschluss gleichwertig ist.
 - Die erforderliche Ausbildungsdauer des tertiären Bildungsprogramms muss mindestens drei Jahre betragen.
 - Die zuständige deutsche Stelle muss die Gleichwertigkeit der Qualifikation festgestellt haben. Nähere Informationen hierzu gibt es auf dem Informationsportal des Bundesbildungsministeriums zur „Anerkennung in Deutschland“ (siehe Abschnitt

Modul

Sachverhalt

„Weiterführende Informationen“).

- Führungskräfte und Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie benötigen keine akademische oder vergleichbare Ausbildung.

- Begünstigt sind Berufe, die zu den Gruppen 133 oder 25 der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08) gehören (siehe Liste der Mangelberufe im Abschnitt „Weiterführende Informationen“)

- In den letzten sieben Jahren müssen durch mindestens dreijährige Berufserfahrung die für diesen Beruf erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben worden sein.

- Falls Sie in einem sogenannten Mangelberuf arbeiten, müssen Sie im Monat 3.646,65 Euro brutto oder mehr verdienen. Das sind 43.759,80 Euro im Jahr. Mangelberufe sind bestimmte Berufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt, wie zum Beispiel Naturwissenschaftler, Mathematiker, Architekten, Raumplaner, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler, Mediziner, Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (vollständige Auflistung unter „Weiterführende Informationen“).

- Dieses Mindestgehalt gilt (unabhängig vom Beruf) auch dann, wenn der Hochschulabschluss oder das gleichwertige tertiäre Bildungsprogramm spätestens drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben bzw. erfolgreich abgeschlossen wurde.

- Sie arbeiten nicht in einem Mangelberuf oder haben Ihre Ausbildung vor mehr als drei Jahren abgeschlossen? Dann müssen Sie im Monat 4.025,00 Euro brutto oder mehr verdienen. Das sind 48.300 Euro im Jahr.

- Erfolgsprämien und andere voll variable Sonderzahlungen werden nicht angerechnet.

- Schon Geldstrafen können die Erteilung der Blauen Karte EU hindern.

- Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Blauen Karte EU nicht bearbeitet werden.

- Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Kreditkarte (Visa, Mastercard) • Paypal
Kosten	<p>Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal).</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Blauen Karte EU • 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate • 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Blaue Karte EU als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Blaue Karte EU beantragen